



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

BUND-Kassel, Wilhelmsstr. 2, 34117 Kassel

Stadt Kassel
Magistrat
34112 Kassel

BUND-Landesverband Hessen e. V.
Kreisverband Kassel
Kreisgeschäftsstelle
Wilhelmsstr. 2
34117 Kassel

Tel. 0561-18158
info@bund-kassel.de
www.bund-kassel.de
Kassel, den 30.01.2019

Bebauungsplanes Nr. VIII/73 "Langes Feld"
Stellungnahme BUND KV Kassel

Der BUND lehnt die Änderung des Bebauungsplans ab.

Begründung:

Teilbereich 1:

Durch eine Umwidmung der Flächen von einem Gewerbegebiet zu einem Industriegebiet können Betriebe nach Immissionsschutzrecht beantragt werden. Die Gefahr einer Zusatzbelastung im Raum erhöht sich dadurch.

Im genehmigten Bebauungsplan ist vermerkt, dass dieses Gebiet als ein Frischluftzufuhrgebiet für das Kasseler Becken zu betrachten ist. Die Frischluftzufuhr wird laut Ökoplana Klimagutachten nicht wesentlich behindert. Dies war die Grundlage für die Entscheidung.

Mit der geplanten Änderung des Bebauungsplanes wird in die Frischluftzufuhr eine Emissionsquelle, die im Wesentlichen als Punktquelle zu betrachten ist, ermöglicht.

Dazu ist im Vorfeld eine Immissionsprognose notwendig, die sowohl Schwachwinde / Inversionen als auch die generelle Belüftung des Kasseler Beckens berücksichtigt, um die potentielle Zusatzbelastungen zu errechnen. Diese Prognose liegt bisher nicht vor. Die Ergebnisse der Prognose müssen auch im jetzt in Arbeit befindlichen Luftreinhalteplan integriert werden.

Teilbereich 2:

Geschäftsstelle:
Umwelthaus Kassel
Mo: 9 – 12.30
Mi: 14.30 – 18 Uhr

Kasseler Bank
IBAN: DE03 5209 0000 0003 8700 06
BIC: GENODE51KS1

Kasseler Sparkasse
DE19 5205 0353 0001 1980 34
HELADEF1KAS

Die geplante Änderung in Zuschnitt und Größe der festgesetzten GE-Flächen sowie der überbaubaren Grundstücksflächen wird abgelehnt, da die im bestehenden Bebauungsplan bewusst gewählte Kleinteiligkeit aufgegeben würde. Die Auswirkungen dieser geplanten Änderungen sind ebenfalls im zu erstellenden Immissionsgutachten zu untersuchen. Ebenso sind die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu berücksichtigen.

Insgesamt sind durch die geplanten Änderungen negative Auswirkungen auf die Luftqualität sowie Beeinträchtigungen/Reduzierungen bisher festgesetzter Ausgleichsmaßnahmen und zusätzliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes zu erwarten, was durch zusätzliche Maßnahmen ausgeglichen werden müsste.

Als ein weiterer Ausgleich wird die Erhöhung der Dachflächenbegrünung auf 100%, mit der Ausnahme von Funktionsflächen wie Fenster, im Bebauungsplan Nr. VIII/73 "Langes Feld" gefordert.

Der BUND fordert die Anpassung des Bebauungsplan Nr. VIII/73 "Langes Feld" an den gültigen Regionalplan. Dazu wird nach § 9 Abs. 1 Nr. 23 b) BauGB für Gebäude im Bereich der Gewerbegebietsflächen (GE 5 und GE 6) sowie der Industriegebietsfläche (GI 3) festgesetzt, dass auf mindestens der Hälfte der neu entstehenden Dachflächen baulich dafür geeigneter Gebäude Anlagen zur Gewinnung solarer Strahlungsenergie (Fotovoltaik oder Solarthermie) zu installieren sind.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Stefan Bitsch

Geschäftsstelle:
Umwelthaus Kassel
Mo: 9 – 12.30
Mi: 14.30 – 18 Uhr

Kasseler Bank
IBAN: DE03 5209 0000 0003 8700 06
BIC: GENODE51KS1

Kasseler Sparkasse
DE19 5205 0353 0001 1980 34
HELADEF1KAS